

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

148 (26.6.1877)



# Beilage zu Nr. 148 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Juni 1877.

## Deutschland.

Leipzig, 22. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein großer Grundbesitzer in Norddeutschland, bekannt durch seine aristokratischen Excentricitäten, verfiel in Geldsachen die geschäftliche Schlantheit. Der Herr veranlaßte seine Nachbarn zur Eingehung einer Aktiengesellschaft, um mit gemeinsamen Kräften eine Chaussee zu bauen; dabei behielt er sich die ganze Leitung des Unternehmens vor, und als die Chaussee fertig war, führte sie trotz großer Terrainschwierigkeiten fast ganz über die Güter des Geschädigten. Dadurch waren sehr große Staatsüber-schreitungen entstanden und die Aktionäre verweigerten die Zahlung; nunmehr entstanden zahlreiche Prozesse, die jedoch für jenen Herrn unglücklich endigten. Das Gesellschaftsstatut war nämlich ganz gesetzwidrig und ungültig, so daß Niemand verpflichtet war, die gezeichneten Aktien zu übernehmen.

Ein Wucherer hatte ein großes Darlehen zugesagt und ließ sich dafür als Sicherheit Wechsel acceptiren; als er aber die Acceptanten auf Bezahlung der Wechselsummen. Trotz des sichtbar vorliegenden Betruges hatten die Vordergerichte den Verklagten verurtheilt, weil sie nach den strengen Begriffen des Wechselprozesses die Einrede nicht für genügend begründet erachteten. Das oberste Reichsgericht huldigte aber einer milderen Ansicht und hat die Wechselklage abgewiesen. Es ist eine betäubende Wahrnehmung, wie die Geldwucherer zu ihrem Treiben das Wechselrecht mißbrauchen, so daß man oft wünschen möchte, die Wechselfähigkeit wieder auf den mit Wechseln vertrauten Kaufmannstand beschränkt zu sehen.

## Frankreich.

Paris, 23. Juni. (Senatsitzung vom 22. Juni. Schluß.)

Hr. Bertauld kann nicht zweifeln, daß der Akt vom 16. Mai seinen Ursprung in den religiösen Fragen hatte. Wenn Hr. Jules Simon sich minder heftig über die Gesangsfeier des Papstes geäußert hätte, wäre er heute noch Ministerpräsident. Der „Univers“ selbst hat gestanden, daß der Akt vom 16. Mai nicht durch die Gefahr der Gesellschaft, sondern durch die Gefahr der Kirche hervorgerufen worden wäre. Ich glaube, ein guter Christ zu sein, und ich bin überzeugt, daß das Christenthum gar keine Gefahr läuft. Redner unterzieht den Brief des Marschalls an Jules Simon vom staatsrechtlichen Standpunkte aus einer scharfen Kritik; derselbe sei nicht unkonstitutionell, aber entschieden antiparlamentarisch. Die Wahlen würden jetzt notwendig den Charakter eines Plebiszits annehmen; auf der einen Seite stünde ein von uns Allen verehrter, berühmter Mann, dem Sie selbst, ehe Sie ihn fürzten, den Dank des Landes votirten und welcher alle gesunden Ideen der großen Revolution vertritt, auf der anderen ein in unserer Kriegsgeschichte gewiß hervortretender Mann, der aber hier die Ideen der Contrerevolution verkörperte; da weiß ich sicher, nach welcher Seite sich der Sieg neigen wird. (Zusammensetzung links.) Vergessen hat der Herzog von Broglie gestern einen anderen Mann, von dem ich übrigens viel Nützliches sagen könnte und dessen sicherer juristischer Blick mir dafür bürgt, daß er niemals ein Revolutionär sein wird, dem Marschall Mac Mahon gegenübergestellt. Der Kampf wird zwischen Mac Mahon und Thiers geführt werden und ich wiederhole, Sie wissen Alle, wer von Beiden der Sieger sein wird. Zuvor muß ich aber an die Regierung einige Fragen stellen: gedankt das Kabinett über Frankreich oder einen Theil des Landes den Belagerungsstand zu verhängen? Ich muß es daran erinnern, daß dies nur auf Grund eines Befehles geschehen kann. In welchem Maße will es die ihm angenehmen Kandidaten unterstützen; in welchem Maße den Vertrieb der Blätter gestatten? Es gibt ein Département, in welchem schon nicht einmal Blätter, wie das „Journal des Debats“, frei zirkuliren. Wie wollen Sie rechtzeitig die neuen Handelsverträge ratificiren, wenn Sie nicht sogleich die Wahlen ausführen? Stehen Ihnen endlich die nötigen Geldmittel für den Fall zur Verfügung, daß während der Abwesenheit der Kammer Kriegseventualitäten an Frankreich herantraten? Redner schließt: Wenn der Senat die Auflösung bewilligt, kann er selbst in den Sturz des Präsidenten der Republik mitgeriffen werden; wenn er sie verweigert, fällt weder er noch der Präsident, sondern nur das Ministerium. (Beifall links.)

Unterichts- und Kultusminister Brunet. Die Debatte hat bereits vollkommenes Licht über die Frage gebracht. Zweideutigkeit ist nicht unsere Sache. Die Gründe des Konflikts sind schon in dem Briefe des Marschalls dargelegt worden; man hat die Antwort des vormaligen Ministerpräsidenten gehört und das Land wird zwischen Beiden richten, wenn es nicht schon gerichtet hat, zwischen dem Worte des loyalen Soldaten und jenem des Ministers. Hr. Jules Simon. Ich kann nicht dulden, daß man hier meine Wahrheitsliebe in Frage stellt und meiner Ehre zu nahe tritt. (Sehr gut! links. Hr. Arago ergeht sich in Unterredungen, läßt den Minister Brunet nicht zu Worte kommen und zieht sich endlich von dem Präsidenten Audiffret-Pasquier einen Ordnungsruf zu.) Hr. Brunet fährt fort: Die Lage war wirklich eine unerträgliche geworden. Der Siegelbewahrer brachte auf diese Tribüne ein unwürdiges (indigne) Schriftstück und expödierte sich damit selber gegen die Justiz. (Stürmische Rufe: Zur Ordnung!) Präsi. Ich mache dem Hrn. Minister bemerkt, daß er sich eines Ausdrucks bedient, welcher eine Injurie für einen seiner Kollegen ist. Ich bin überzeugt, daß er sich bedien wird, diesen Ausdruck zurückzuführen. Hr. Brunet. Ich bin stets bereit dem Hrn. Präsidenten zu gehorchen, aber er hat mich hier mißverstanden. Ich habe nicht gesagt und auch nie sagen wollen, daß ein Siegelbewahrer eine unwürdige Sprache gesprochen hätte, sondern nur bedauert, daß er zwischen zwei gerichtlichen Entscheidungen ein Dokument vorgebracht hat, welches ich als ein unwürdiges bezeichnen zu dürfen glaube. Hr. Araguin. Ihre Sprache ist es, die der Tribüne unwürdig ist. Präsi. Hr. Maguin, Sie haben nicht das Wort! Hr. Maguin. Die

Worte des Hrn. Brunet sind eine Insanität. Präsi. ruft Hr. Maguin zur Ordnung. Hr. Lekele. Kein Wunder, Hr. Brunet will uns selbst mit neuen gemischten Kommissionen beschicken. Hr. Brunet fährt fort: Alle Konserwativen waren von den wachsenden Fortschritten des Radikalismus beunruhigt. Schon sagte man, daß der Conseilpräsident nicht freie Hand hätte. Man suchte ihn vergebens auf seiner Bank. (Hr. Jules Simon. Das ist nicht wahr!) Er irrte in den Korridoren herum. Der wahre Ministerpräsident war nicht Derjenige, den man auf der Ministerbank suchte. (Lärm. Hr. Maguin. Dieser Ton ist wahrhaft unanständig.) Hr. Brunet. Es war offenbar geworden, daß das Ministerium unter einer Protektion stand, die ihm wenig Ehre machte und die Würde des Präsidenten bloßstellte. (Stimmen links. Das wird ganz unerträglich!) So mußte sich der Marschall endlich entschließen, die Auflösung zu beantragen. Wenn man uns sagt, wir gingen damit einer Niederlage entgegen, so können wir dazu nur lächeln; wir glauben an den Erfolg. Man fragt uns: Wie, wenn das Land Radikale wieder wählte? Meine Antwort ist leicht: Das Land wird keine Radikale mehr wählen. Man fragt uns nach unserem Programm. Wir sind einzig auf dem Boden des Hasses gegen den Radikalismus; wir werden keinen Staatsstreik machen, wir sind die Vertheidiger der gemäßigten, nur an die Bedingung der Revision geknüpften Republik. Unsere Beamten müssen nur wissen, daß wir sie in allen Fällen bedenkend werden; die Drohungen, die man in einem anderen Hause vorbrachte, lassen uns gleichgültig und werden auch auf unsere Organe keine Wirkung üben. (Zusammensetzung rechts.) Den Belagerungsstand wird die Regierung nicht verhängen, es sei denn, daß sie gewisse Radikale dazu zwingen, welche heute die Freunde des Hrn. Bertauld sind. Auf die Kneiper, deren sich Hr. Berenger gestern angeeignet hat, obgleich ich nicht glaube, daß er solche Lokale viel besucht (Stimmen links: Wie wichtig), wird die Regierung allerdings ein wachsames Auge haben. Nach außen läßt Frankreich keine Gefahr, weil es nur den Frieden will. Redner beschwört also den Senat, dem Präsidenten seinen Beistand nicht zu verweigern. (Beifall rechts.) Hr. Maréchal: Ohne irgend eine Proklamation meinerseits bin ich so eben wegen eines meiner ministeriellen Akte angegriffen worden, den ich mir im Gegentheil zur besonderen Ehre rechne. Ich habe die gemischten Kommissionen gebildet und frage Hrn. Brunet, ob er sie etwa vor seinem Gewissen als ehemaliger Gerichtsbeamter in Schutz nehmen kann. Der Appellhof von Besançon fällt ein nur allzu bekanntes Erkenntnis, welches besagte, daß die Richter, die einen Platz in den gemischten Kommissionen angenommen, ihre Pflicht gelassen hätten. Als ich auf die dringenden Bitten des Präsidenten der Republik trotz meiner schwer leidenden Gesundheit das Ministerium übernahm, fand ich diese Sache vor; mein hochverehrter Vorgänger Dufaure hatte schon einen Bericht darüber eingefordert. Der Generaladvokat Baillet hatte sich so weit vergessen, zu Gunsten der gemischten Kommissionen zu sprechen. Ich setzte ihn auf der Stelle ab und hat damit nur meine Pflicht. Sobald es mir nur meine Kräfte gestatteten, ging ich in die Kammer, um persönlich auf die dringlichste Interpellation zu antworten. Von der Sache selbst abgesehen, hatte Hr. Baillet noch in großem Ungehörsam gegen seinen Vorgesetzten gehandelt. Wenn Hr. Brunet sich ein solches Verfahren von einem seiner Untergebenen gefallen ließe und wenn er nicht, wie ich, die gemischten Kommissionen verurtheilt, dann wäre er nicht werth, bereinz in die Reihen des staatsrechtlichen Richtersandes zurückzutreten. (Anhaltender Beifall links und in Centrum.)

Hr. Raboulaye bekämpft die Auflösung, wie Hr. Bertauld, vom konstitutionellen Standpunkte. Derselbe würde das ganze konstitutionelle System auf den Kopf stellen und geradezu zur persönlichen Regierung führen. Der Brief des Marschalls sei von keinem Minister gegengezeichnet und deshalb staatsrechtlich gar nicht vorhanden. (Beifall links.) Redner kann im Abgeordnetenhause schlechterdings keine gefährlichen radikalen Tendenzen entdecken. Ich selbst, sagt er, habe in den letzten Wahlen das Beste dazu beigetragen, daß in den Programmen immer der Marschall und die Republik zugleich genannt wurden. Da konnte ich freilich nicht ahnen, daß der Marschall zu einer also gewählten Kammer sagen könnte: „Ich mag nicht mit euch gehen; macht, daß ihr fortkommt!“ Wer nur immer von Radikalismus spricht, der zeigt damit, daß er in einer falschen, künstlichen Atmosphäre, in der Luft der Salons lebt, in den wahren Geist des Volkes, der arbeitenden Massen nicht eingedrungen ist. Wenn Sie, schließt der Redner, nach mancher weiteren Ausführung schon von anderer Seite beigebrachter Argumente, gleichwohl die Auflösung bewilligen, dann wolle Gott Frankreich beschützen; denn diejenigen, welche es vertheidigen sollten, werden es zu Grunde gerichtet haben! (Senation.) Hr. v. Francklin (von der äußersten Rechten) erklärt, er werde trotz seines geringen Vertrauens in das Ministerium für die Auflösung stimmen, aber den wahren Urheber dieser Krisis von rechts und links die Verantwortung dafür überlassen. Das heißt Frankreich sei sicher nicht in dem parlamentarischen Regime zu suchen. Endlich bekämpft Hr. Cordier die Auflösung noch vom Standpunkte der Interessen der Geschäftswelt. Dann wird die Debatte geschlossen und der Auflösungsantrag der Regierung in namentlicher Abstimmung mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen.

Paris, 23. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte in seiner Sitzung vom 22. noch eine Reihe von Vorlagen. Unter Anderem bewilligte es dem Marineminister einen neuen Nachtragkredit von 5,718,169 Fr. für außerordentliche, durch die Ereignisse im Orient herbeigeführte Ausgaben und votirte ein Gesetz, durch welches das Verhältniß der Wirths- und Caféhäuser geregelt und der von der Polizei über dieselben seit dem Dekrete von 1852 geübten Diktatur ein Ziel gesetzt wird. Die Frage ist nur, ob der Senat dieses Gesetz bestätigen wird. Die heutigen Sitzungen des Senats und des Abgeordnetenhauses waren kurz und ganz bedeutungslos. Die Auflösung des letzteren soll Montag oder Dienstag dekretirt werden.

Die republikanische Union (äußerste Linke) hat beschlossen, daß die 363 Abgeordneten, welche für das Mißtrauensvotum gegen das Ministerium gestimmt, von sämtlichen Schattierungen der republikanischen Partei als Kandidaten aufgestellt werden sollen. Die anderen Gruppen der Linken werden wahrscheinlich gern auch ihrerseits auf diesen Beschluß eingehen.

Der Abg. Franc-Chadeau und Ledassieur hatten in einem kürzlich an ihre Wähler erlassenen Rundschreiben gesagt:

Dieses ist der letzte und obemüthige Versuch der Feinde der Republik. In einigen Monaten spätestens werden wir, um sie dann nicht mehr zu verlassen, die Tradition wieder aufnehmen, welche vor sechs Jahren der berühmte Befreier des Landesgebietes, der Gründer der Republik, Hr. Thiers, eröffnet hat; wir werden die Kompromittirten für immer verjagt und auf unabweislichen Grundlagen eine maßvolle, verständige, praktische und feste, wahrhaft parlamentarische, dem Frieden, der Freiheit, der Ordnung ergebene, mit einem Wort eine republikanische Regierung errichtet haben.

Darauf erhielten sie von Hrn. Thiers folgende Zuschrift:

Werthe Kollegen! Ich danke Ihnen für Ihr vorzügliches Rundschreiben: es ist durch seinen gesunden Sinn und seine feste Sprache Ihrer Weisheit würdig. Was mich betrifft, so kann ich nur mit vieler Erkenntlichkeit und der Furcht es nicht genug zu verdienen, das Zeugnis aufnehmen, welches Sie mir ausprechen. Uebrigens sind die Nachrichten aus ganz Frankreich einhellig und in voller Uebereinstimmung mit der Lage in Ihrem Departement.

In aufrichtiger und herzlicher Werthschätzung der Ihrigen  
A. Thiers.

In einfacher Bestätigung des ersten Erkenntnisses hat das Pariser Zuchtpolizeigericht Brunet-Duverdier zu fünfzehn Monaten Gefängnis und 2000 Fr. Strafe, Chambard und Alexandre zu je zwei Monaten und 1000 Fr. und Boyer zu einem Monat Gefängnis und 500 Fr. Strafe verurtheilt.

Der Tagelöhner Verstappen wurde von der Zuchtpolizeikammer, weil er am 21. Mai in der Rue Beau-bourg in halbtrunkenen Zustande zu den Vorübergehenden wiederholt gerauscht hatte: „Mit dem Chambard, dem Grafen von Paris und dem Mac Mahon werden wir schon fertig werden und ihnen ihre Rechnung besorgen!“ zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

## Amerika.

Die von Indianern ausgegangenen Mordthaten in Tshah-o werden in einem „Times“-Telegramm aus Philadelphia vom 20. besprochen. Angefangen hatte ein Weißer. Er tödtete einen Indianer und bückte sammt drei andern dafür mit dem Leben. Indianer und Weiße griffen nun zu den Waffen, erstere waren in der Ueberzahl und wütheten nun in dem Thale mit Mord und Brand, 29 Weiße wurden getödtet, die übrigen flohen. Die Indianer waren anfangs 200, später 1500 Mann stark, auf ihrer Seite fiel ein gefeierter Håupling, „Weißer Vogel“ genannt, mit seiner Familie. Die ausgesandten Truppen nebst bewaffneten Pflanzern fielen in einen Hinterhalt, Oberst Perry und die Hälfte seiner Mannschaft kam um, die anderen entflohen. So weit geht die beglaubigte Mittheilung. Nach den jüngsten Berichten leisteten die Weißen noch Widerstand. Die gesammte Küste des Stillen Oceans ist in Aufregung gekommen, da General Howard nur 800 Mann zur Verfügung hat; doch ist von St. Francisco her Hilfe verlangt worden und man hofft auf baldige Bezwingung des Aufstandes.

Dasselbe „Times“-Telegramm meldet die Ernennung des Sekretärs der Gesandtschaft in Berlin, des Hr. Nicolas Fisk zum Gesandten bei der Eidgenossenschaft.

## Badische Chronik.

4. Mannheim, 24. Juni. In der ersten, 6 Fälle umfassenden Tagesordnung des Schwurgerichts ist nunmehr eine weitere Serie von 11 Fällen gekommen, deren Erledigung in der Zeit vom 30. Juni bis 4. Juli in Aussicht genommen ist. Die Anlagen betreffen schwere Körperverletzung (2 Fälle), Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, räuberische Erpressung in Verbindung mit Körperverletzung, Urkundenfälschung und Untreue, Unterschlagung im Amte, Majestätsbeleidigung (je ein Fall), sowie 4 Fälle von Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Die Tagesordnung wird aber mit der Biffer 37 noch nicht ihren Abschluß finden, vielmehr stehen, wie man uns mittheilt, weitere 2 bis 3 Fälle in Aussicht, darunter die Verhandlung gegen einen Dieb, der wegen einer Reihe in verschiedenen deutschen Städten verübter Diebstähle zur Aburtheilung gelangen soll. In der gestern abgelaufenen ersten Sitzungswoche wurden 16 Fälle erledigt, ein weiterer zur Ergänzung der Beweiserhebung an den Schluß der Tagesordnung gestellt.

## Vermisste Nachrichten.

Berlin, 21. Juni. Der Raubmörder Thierolf wird von der hiesigen Kriminalpolizei jetzt schon mit ziemlicher Gewißheit als bei dem gegen die Witwe v. Sobaffi begangenen Raubmordethelpeithilft angesehen. Heute Vormittag ist es der Kriminalpolizei gelungen, mit aller Bestimmtheit die hierauf bezüglichen Indizien festzustellen. Die Details entziehen sich vorläufig noch der Veröffentlichung, allein sie sind für den Thierolf so beprimrend, daß sie ganz unbedenklich auch zu weiteren Entdeckungen führen werden. — Der Briefträger Klümmet befindet sich noch in ärztlicher Behandlung, und wenn er auch noch nicht außer Gefahr ist, so glaubt man doch, daß man ihn am Leben erhalten wird.



Gandell und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

D. Frankfurt, 23. Juni. (Börse vom 16. bis 22. Juni.) Die Stimmung der Börse hat in den letzten acht Tagen einen Umschwung erlitten und die noch unentschiedene Haltung der Börse...

Von den Hauptpekulationspapieren sind sowohl Kreditaktien wie Staatsbahn-Aktien gegen die Vorwoche um ca. 1/2 fl. rückgängig. Letztere zeigten sich am Montag auf Berliner Anregung vorübergehend beunruhigt...

nachlassigung fast durchweg im Kurse nach. Als namhaft matter sind zu erwähnen: Antwerpen 4 1/2, Proz. Brüssel 2 1/2, Proz. Darmstadt 1 1/2, Proz. Nürnberger Vereinsbank haben sich 1/2, Wechsel wenig verändert. Wien 87 Pf. billiger. Geld flüssig. Privatdiskonto ca. 3/4 Prozent.

Berlin, 23. Juni. Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen per Juni-Juli 252.50, per Sept.-Okt. 224.50. Roggen per Juni 158.00, per Sept.-Okt. 156.00. Rüböl loco 66.80, per Juni 66.50, per Sept.-Okt. 66.30. Spiritus loco 52.00, per Juni-Juli 51.80, per Aug.-Sept. 52.80. Safer per Juni-Juli 133.00, per Juli-August 133.00.

St. Petersburg, 23. Juni. (Schlussbericht). Weizen loco hierher 26.00, loco fremder 24.00, per Juli 23.60, per November 22.20. Roggen loco hierher 18.50, per Juli 15.40, per November 15.80. Hafer loco hierher 16.00, per Juli 15.75, per November 16.00. Rüböl loco 36.00, per Oktbr. 35.10.

Sankt Petersburg, 23. Juni. Schlussbericht. Weizen feinst per Juni-Juli 240 G., per Juli-August 232 G., per Sept.-Okt. 225 G. Roggen per Juni-Juli 150 G., per Juli-August 150 G., per Sept.-Okt. 157 G.

Bremen, 23. Juni. Petroleum. (Schlussbericht). Standard white loco 11.10, per Juli 11.15, per August 11.25, per September 11.45, per August-Dezember 11.75.

München, 23. Juni. Weizen per Juli 23.60, per Nov. 22.10. Roggen per Juli 16.30, per Nov. 15.45. Hafer per Juli 15.20. Rüböl per Okt. 34.75.

Wien, 23. Juni. Weizen 10.60 bis 10.70. Weizen schwarz behauptet. Uebrig Getreideorten ruhig.

Paris, 23. Juni. (Börsen nachricht). Die Börse war der ersten Hälfte des Geschäfts von der gemessenen Festigkeit. Man hatte zwar das Aufstrebendwerden des Senats schon längst und weit über Verdienst eskomptirt; aber es mußte vor dem Ende dafür gesorgt werden, daß der Geldmarkt auch nach der vollendeten Thatsache seine freundliche Physiognomie behielt.

CL. Paris, 23. Juni. (Börsen nachricht). Die Börse war der ersten Hälfte des Geschäfts von der gemessenen Festigkeit. Man hatte zwar das Aufstrebendwerden des Senats schon längst und weit über Verdienst eskomptirt; aber es mußte vor dem Ende dafür gesorgt werden, daß der Geldmarkt auch nach der vollendeten Thatsache seine freundliche Physiognomie behielt.

32.25, per Juli-August 32.00, per Septbr.-Dezbr. 31.00. Roggen per Juni 22.25, per Juli 20.50, per August 20.25, per Septbr.-Dezbr. 20.00. Weizen per Juni 32.00, per Juli 30.50, per August 30.25, per Septbr.-Dezbr. 30.00.

Amsterdam, 23. Juni. Weizen unv., per November 324, per März 320, Roggen unv., per Juli 310, per Oktober 195. Rüböl loco 39.00, per Herbst 39.00, per Mai 40.00. Raps loco 400, per Herbst 400.

Antwerpen, 23. Juni. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Lappe weiß dispon. 27 1/2, b. 28, Juni - b. 28, Juli - b. 28 1/2, Sept. - b. 29, Sept.-Dez. 29 1/2, b. 29 1/2, b.

London, 23. Juni. (11 Uhr). Consols 93 1/2, Lombarden 6 1/2, Italiener 69, Türkei 187 1/2, Russen 76 1/2.

London, 23. Juni. (2 Uhr). Consols 93 1/2, fund. Amerik. 107 1/2, Eisenbahn, 23. Juni. Baumwollemarkt. Umsatz 4000 Ballen. Williger.

New-York, 22. Juni. (Schlussbericht). Petroleum in New-York 13, dto. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 7.05, Weizen (old mixed) 58, rother Frühjahrsweizen 184, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Java-Zucker 9 1/2, Getreidefrucht 4 1/2, Suezkanal 9 1/2, Exped. 7 1/2.

Baumwoll-Jahre 2000 B., Anstalt nach Großbritannien 4000 B., do. nach dem Kontinent - Ballen.

Baumwolle. Wochen-Zufuhr in der Union 8000 B., Export nach Großbritannien 19000 B.; nach dem Kontinent 7000 B. Vorrath 282,000 B.

New-York, 23. Juni. (Per transatlantischen Telegraph). Das Post-Dampfschiff „Rhein“, Kapitän H. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 9. Juni von Bremen und am 12. Juni von Southampton abgegangen war, ist heute 3 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Balti more, 23. Juni. (Per transatlantischen Telegraph). Das Post-Dampfschiff „Rhein“, Kapitän H. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 6. Juni von Bremen und am 9. Juni von Southampton abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns for date, time, temperature, wind, etc.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. IV. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Bürgerliche Rechtspflege. Arrestverfügung.

- D. 211. Nr. 24, 272. Heidelberg. In Sachen des Gr. Hauptsteueramts Heidelberg gegen Daniel Kugler von Saubhausen, Forderung betr. Beschluß. 1. Wird bis zum Betrage der kläg. Forderung von 150 W. und Kosten Beschlag auf das Guthaben des Beklagten bei Mathias Hauser, Pächter am Mundenhof bei Ulmrich, bestehend in 267 M. 14 Pf. Kaufschilling, gelegt und diesem aufgegeben, bis zu erfolgter weiterer gerichtlicher Verfügung, bei Verweiden nachmaliger Zahlung den mit Arrest belegten Betrag nicht heimzugeben.

Deffentliche Anfordernngen.

- D. 165. Nr. 6736. Ettenheim. Der katholische Kirchenfond in Grafenhausen bezieht auf dortiger Gemarkung nachbeschriebene Liegenschaften, wofür ein Erwerbstitel in den Grundbüchern nicht eingetragen ist: 1. 16 Ar 83 Meter Acker, Gemann Hub, einers. Josef Böhle, anders. Andreas Köhler; 2. 16 Ar 22 Meter Acker alda, einers. Andreas Häftele II., anders. Josef Schmal II.; 3. 17 Ar 1 Meter Acker alda, einers. Alex. Metzger, anders. Karl Künzinger; 4. 32 Ar 58 Meter Acker, Gemann Dacklerfeld, einers. Jakob Baumann, anders. Karl Dehager; 5. 17 Ar 1 Meter Acker alda, einers. Bernhard Schaub, anders. Peter Glöck von Kappel; 6. 16 Ar 11 Meter Acker alda, einers. anders. Leopold Bauer; 7. 16 Ar 66 Meter Acker alda, einers. Damas Kirner, anders. Katharina Kirner von Kappel; 8. 16 Ar 29 Meter Acker alda, einers. Georg Benz, anders. Josef Glöck von Kappel; 9. 16 Ar 20 Meter Acker alda, einers. Nikolaus Sattler, anders. Josef Kasper; 10. 16 Ar 11 Meter Acker alda, einers. Basill Brunner, anders. Kirchengut; 11. 16 Ar 29 Meter Acker alda, einers. Kirchengut, anders. Ambros Greber Witwe; 12. 33 Ar 48 Meter Acker, Gemann

- Großerefeld, einers. Adam Köhler Witwe, anders. Andreas Köhler; 13. 50 Ar 49 Meter Acker alda, einers. Cölestin Höcker Witwe, anders. Franz Haas; 14. 12 Ar 24 Meter Acker, Gemann Kleinerefeld, einers. Felix Feil I., anders. Albert Santo; 15. 12 Ar 15 Meter Acker alda, einers. Karl Ringwald, anders. Rosa Köhler; 16. 24 Ar 21 Meter Acker alda, einers. Pfarrgut, anders. Lukas Höcker; 17. 21 Ar 42 Meter Acker, Gemann Grün, einers. Weg, anders. Johann Köhler; 18. 20 Ar 61 Meter Acker alda, einers. Sebastian Erny, anders. Etelam Debacher; 19. 32 Ar 58 Meter Acker alda, einers. Johann Köhler, anders. Wendelin Bauer; 20. 13 Ar 68 Meter Acker alda, einers. Weg, anders. Anton Schaub; 21. 16 Ar 29 Meter Acker alda, einers. Magdalena Häftele, anders. Adolf Hub; 22. 32 Ar 13 Meter Acker, Gemann Kirschenfeld, einers. Josef Saal II., anders. Martin Kopper II.; 23. 47 Ar 16 Meter Acker alda, einers. Nikolaus Böhle, anders. Franz Reis; 24. 31 Ar 50 Meter Acker alda, einers. Lukas Kasper, anders. Anton Josef Witwe; 25. 15 Ar 75 Meter Acker alda, einers. Pfarrgut, anders. Josef Wängler; 26. 31 Ar 50 Meter Acker alda, einers. Johann Hutter, anders. Jakob Köhler; 27. 31 Ar 86 Meter Acker alda, einers. Sebastian Hub, anders. August Häftele II.; 28. 32 Ar 76 Meter Acker, Gemann Ziegelfeld, einers. Rudolf Dehager, anders. Damas Hofreiter; 29. 16 Ar 20 Meter Acker alda, einers. Felix Drexler, anders. Pfarrgut; 30. 16 Ar 20 Meter Acker alda, einers. Josef Kasper, anders. Andreas Köhler; 31. 32 Ar 31 Meter Acker alda, einers. Pfarrgut, anders. Erispin Wahler; 32. 32 Ar 31 Meter Acker alda, einers. Karl Jele anders. Nikolaus Böhle; 33. 16 Ar 83 Meter Acker, Gemann Böhlfeld, einers. Böhlfeldsträße, anders. Landolt Hägle I.; 34. 31 Ar 32 Meter Acker alda, einers. Johann Hutter, anders. Leopold Freitag; 35. 37 Ar 26 Meter Acker, Gemann Wollmatten, einers. Friedrich Deber von Kappel, anders. Leopold Bauer; 36. 36 Ar 90 Meter Acker alda, einers. Martin Köhler Witwe, anders. Karl Hub; 37. 37 Ar 35 Meter Acker, Gemann Kammatten, einers. Johann Noll von Wittenwiler, anders. Georg Feinburger von da; 38. 36 Ar 54 Meter Acker alda, einers. Christian Wagemann von Wittenwiler, anders. Pfarrgut;

- 39. 16 Ar 11 Meter Acker, Gemann Grün, einers. Sofie Wahler, anders. Jakob Baumann. Auf gestellten Antrag werden nun alle diejenigen, die an jenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. Ettenheim, den 15. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schreypp. D. 210. Nr. 8403. Säckingen. Der Großh. Dominikus besitzt vorgeschriebenen in der abgetrennten Gemarkung Hohlwangerhof - Gemeinde Karlsru - welche im Osten durch die Gemarkung Niederhofenbach, im Süden durch die Gemarkung Niederhofenbach und Karlsru, im Westen durch die Gemarkung Karlsru, im Nordwesten durch die Gemarkung Karlsru, begrenzt ist, nachverzeichnete Liegenschaften, deren Erwerbstitel in Grundbüchern nicht eingetragen ist und für welche der Gemeindegeld Karlsru die Ertheilung d. r. Gewähre verweigert.

Table with columns for location, area, and other details. Includes entries for 1. Gebäude mit Hofraithe, 2. Gartenland, 3. Ackerfeld, 4. Wiesen, 5. Dehung und Wege, 6. Wabungen.

D. 238. Nr. 11,807. Versach. Gegen Daniel Guller von Säckingen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 11. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtig, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erreichenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen bahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, ihnen lediglich durch die Post übersendet werden.

Ettenheim, den 18. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ernst.

D. 225. Nr. 16,324. Druchsal. I. Gegen Reinhard Böllig, Engelwirth von Densheim, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 13. Juli 1877, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtig, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erreichenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen hierlands wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post übersendet werden.

Ferner erhol in die Schuldner der Gantmasse die Auflage, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den prävisirten Massepfleger Franz Stöhr in Densheim zu bezahlen.

11. Die Ehefrau des Gantmanns, Maria,

Dr. Heinsheimer.

D. 224. Nr. 4244. Karlsruhe. Durch Urteil von heute wurde die Ehefrau des in Wien wohnenden früheren Eisenbahnbeamten Franz Wilhelm August Kelle von Karlsruhe, Louise, geborne Linke, hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 28. Mai 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer I. Wiesland.

Dr. Ottenbörfer.

Handelsregulir-Einträge. D. 196. Nr. 7846. Tauberbischofsheim. Unter D. J. 117 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Maier Reis“ von Tauberbischofsheim. Inhaber der Firma ist Maier Reis von da.

Genehmigt d. d. 2. April 1877, mit Zustimmung des Herrn von Künzgen, woraus das jetzige und künftige fahrende Einbringen mit Ausnahme einer Summe von 100 M., welche jeder Theil zur Gemeinshaft einwirft, von dieser ausgeschlossen ist. Tauberbischofsheim, den 19. Juni 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eifner.